



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

14.6.2012

### **Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen**

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 14.6.2012 mit einer Vorlage beschäftigt, die nur einen Paragraphen enthält und aus 33 Wörtern besteht. Vordergründig geht es um eine potentiell sinnvolle Anpassung der Bewerbungsfristen und Einstellungstermine zum Vorbereitungsdienst an die geänderte Studienstruktur an der Universität Hamburg.

Für die Lehrerkammer steht fest: Diese Maßnahme führt nicht zu verbessertem Unterricht, sie erschwert den zuverlässigen unterrichtlichen Einsatz von Referendarinnen und Referendaren, belastet die Stundenplaner und Schulen allgemein und geht zu Lasten der Gesundheit der Betroffenen.

Die neuen Einstellungstermine führen zu erheblichen organisatorischen Problemen, da die Schulen kurzfristig über die Anzahl und die Fächer der zu erwartenden Referendare informiert werden und darüber hinaus ein hoher Anteil der Lehramtsanwärter kurzfristig absagt. So liegt z.B. an vielen Hamburger Schulen seit Anfang Juni die Unterrichtsverteilung für das nächste Schuljahr fest, die Referendare, die zum 1. Mai eingestellt wurden, sind eingeplant. Bei der jetzt geplanten Terminänderung würden in Zukunft die Schulen erst am 1. Juli (In diesem Jahr in den Sommerferien!) entsprechend informiert werden, erst dann könnte abschließend geplant werden. Der Masterstudiengang in Hamburg ist keine Erfindung dieses Jahrzehnts: Warum sind die Anpassungen nicht seit Jahren geplant?

Eine Änderung der Einstellungstermine könnte nur dann Sinn machen, wenn gleichzeitig die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geändert wird.

Wo ist die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Vorbereitungsdienst? Warum wird sie der Deputation und den Kammern nicht vorgelegt? Wovon sollen die Bewerber ausgehen, die sich jetzt für eine Bewerbung im August/September entscheiden?

Warum wird die Lehrerkammer bei diesem langfristig planbaren Projekt derart kurzfristig um eine Stellungnahme zu einer inhaltsleeren Verordnung gebeten, wenn die Eckpunkte der zukünftigen Referendariats seit Wochen geplant und bekannt sind? Der Lehrerkammer drängt sich der Eindruck auf, dass über die Änderung der Einstellungstermine im Vorwege vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.

Die geplante Terminänderung muss darüberhinaus notwendigerweise zur Folge haben, dass die Mentoren der Referendare während der gesamten Ausbildungszeit die entsprechenden F-Zeiten bekommen.

**Die Lehrerkammer plädiert dafür, diese Vorlage zurückzustellen , sie zusammen mit einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Referendare vorzulegen und im Schuljahr 2012/2013 bei den bisherigen Einstellungsterminen zu bleiben.**

Gerade diese zeitliche Änderung stellt das gesamte Konzept des bisherigen Vorbereitungsdienstes in Frage.

- Bisher wurden Referendarinnen und Referendare 3 Monate ausgebildet, bevor sie alleine und selbstverantwortlich unterrichteten.
- Bisher unterrichteten Referendarinnen und Referendare 2 Halbjahre lang à 12 Wochenstunden, was bereits als Sparmaßnahme des Senats und nicht mehr als Ausbildung angesehen werden kann.
- Bisher wurde den Referendarinnen und Referendaren 3 Monate Zeit für die Examensarbeit und die Lehrproben eingeräumt.

Dieses Konzept funktionierte nur mit den Einstellungsterminen 1. Mai und 1. November, weil nach dem dreimonatigen Vorlauf der anschließende Unterricht 2 volle Halbjahre lang erfolgen sollte – und konnte.

Mit einer Änderung der Einstellungstermine steht automatisch fest, dass die bisherige Struktur nicht mehr greift. Wann und wie soll aber zukünftig ausgebildet werden? Wird den Referendarinnen und Referendare nun ein halbes Jahr Vorlauf vor dem Unterrichten eingeräumt? Oder sollen sie vom ersten Schultag ungelernnt unterrichten?

Wird der prozentuale Anteil an Unterrichtsverpflichtung im Referendariat insgesamt gesenkt oder bleibt er gleich? Reicht es, wie bisher, die Examensarbeit in den Ferien und an den Wochenenden zu schreiben, oder müssen die Referendarinnen und Referendare diese zukünftig nachts schreiben?

Die Nichterwähnung dieser sehr wesentlichen konzeptionellen und inhaltlichen Eckpunkte macht wütend, denn behördenintern ist lange klar, dass die Umstrukturierung für eine krasse Heraufsetzung der Unterrichtsverpflichtung für Referendarinnen und Referendare genutzt wird: noch einmal 25 % mehr Unterricht während der 18monatigen "Ausbildung"! Davon steht nichts in der Vorlage, aber das ist mit der Strukturanpassung geplant. **Und dem kann die Lehrerkammer nicht zustimmen.**

Es ist zu befürchten, dass die Referendarinnen und Referendare noch viel mehr belastet werden als vorher – und der derzeitige Zustand ist bereits kritikwürdig. Die Schulen werden strukturell stärker belastet, weil sie weniger ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bekommen und dafür ihre Referendare mehr im Unterricht einsetzen müssen, diese aber gleichzeitig für Aus- und Fortbildung häufiger vom Unterricht freistellen müssen mit der Folge: mehr Vertretungsunterricht. Dass die Schulen über die Zuteilung von Referendaren rechtzeitig informiert werden, kann man glauben, davon ausgehen kann man nicht.

Aus dem Landesinstitut ist zu hören, dass der professionenbezogene Masterstudiengang, inklusive eines Langzeitpraktikums, die Lehramtsanwärter in die Lage versetzt, praktisch vom ersten Tag an, eigenverantwortlich zu unterrichten. Daran hat die Lehrerkammer große Zweifel. Außerdem ist auf Grund der langen Wartezeiten keineswegs gesichert, dass ausschließlich Absolventen eines solchen Masterstudiengangs ab dem 1.2.2013 eingestellt werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass zunächst mehr als die Hälfte der Bewerber, ein "klassisches" erstes Staatsexamen haben, und kein solches Langzeitpraktikum absolviert haben. Wie soll mit diesen Referendaren verfahren werden?

Die Lehrerkammer geht davon aus, dass diese Salamtaktik ganz bewusst an dieser Stelle eingesetzt wird. Einer sinnentleerten Terminverschiebung kann man leichter zustimmen als einer Ausbildungsordnung, die diesen Namen möglicherweise nicht verdient und voraussichtlich dramatische Folgen für die Betroffenen haben kann.